



Ferien- und Feiertagsplan 2021-2024

Schulferien

Schulferien	Schuljahr 2021/22
Beginn des Schuljahres	Montag, 9. August 2021
Herbstferien	Sa, 02.10.21 bis So, 17.10.21
Weihnachtsferien	Fr, 24.12.21 bis So, 09.01.22
Sportferien	Sa, 29.01.22 bis So, 13.02.22
Frühlingsferien	Sa, 09.04.22 bis So, 24.04.22
Sommerferien	Sa, 02.07.22 bis So, 07.08.22

Schuljahr 2022/23

Montag, 8. August 2022
Sa, 01.10.22 bis So, 16.10.22
Sa, 24.12.22 bis So, 08.01.23
Sa, 28.01.23 bis So, 12.02.23
Fr, 07.04.23 bis So, 23.04.23
Sa, 08.07.23 bis So, 13.08.23

Schuljahr 2023/24

Montag, 14. August 2023
Sa, 30.09.23 bis So, 15.10.23
Sa, 23.12.23 bis So, 07.01.24
Sa, 27.01.24 bis So, 11.02.24
Sa, 06.04.24 bis So, 21.04.24
Sa, 06.07.24 bis So, 11.08.24

Schulfreie Tage / Halbtage & Feiertage

Mo 01.11.2021	Nachmittag frei (Allerheiligen)
Do/Fr 26.05./27.05.2022	Auffahrtsbrücke (unterrichtsfrei)
Mo 06.06.2022	Pfingstmontag (unterrichtsfrei)
Do/Fr 16.06./17.06.2022	Fronleichnambrücke (unterrichtsfrei)
Fr 01.07.2022	Nachmittag frei

Schulveranstaltungen

Bitte beachten Sie den aktuellen Quartalsplan für alle Schulanlässe.

Urlaubsgesuche für Schülerinnen / Schüler und Kindergartenkinder:

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Eltern haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§38 Schulgesetz). Pro Semester dürfen 2 freie Schulhalbtage zusammengefasst werden und als 1 ganzer "Freitag" eingezogen werden. Neu dürfen auch die 4 Halbtage eines ganzen Jahres zu 2 freien Tagen zusammengefasst werden. Die Q-Halbtage sollten nicht zu Ferienverlängerung eingesetzt werden. Bei besonderen Schulanlässen (Projekttag, -wochen, Sporttag, Erzählnacht, Schulreise, Exkursionen, Klassenlager, Schulschlussfeier, Samichlausmorgen, Begabungsförderungstage, Schulbesuchstage, Querprüfungen, Checks) entfällt der Anspruch auf freie Schulhalbtage.

Der Bezug eines Q-Halbtages ist spätestens 3 Schultage vorher schriftlich der Klassenlehrperson mitzuteilen.

1. Klassenlehrpersonen sind befugt, pro Schulhalbjahr zusätzlich einen Urlaub bis zu 1 Tag zu bewilligen. Das Gesuch ist spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich an die Klassenlehrperson zu stellen.
2. Ferienverlängernde Urlaube von mehr als 1 Tag bis max. 1 Woche müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind spätestens 3 Schulwochen vor Antritt desurlaubes schriftlich an die Schulleitung zu richten. Urlaub wird nur in dringenden und begründeten Fällen bewilligt.
3. Längere Urlaube werden von der Schulpflege in Absprache mit der Schulleitung bewilligt.

Schulpflege und Schulleitung Freienwil